

Vorsorgedokumente

Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Auch junge Menschen können durch Krankheit, Unfall oder Alter in eine Situation geraten, in der sie vorübergehend oder auf Dauer keine eigenständigen Entscheidungen mehr treffen können. Stehen dann rechtsverbindliche Entscheidungen oder Erklärungen an, braucht es jemanden, der an Deiner Stelle entscheidet, oder aber ein Dokument, in dem Du festgelegt hast, wie nun gehandelt werden soll. Ist ein solches Dokument nicht vorhanden, muss ein Gericht entscheiden, wie es weitergeht.

Sobald Du volljährig bist, gibt es keinen automatischen gesetzlichen Vertreter mehr. Weder Deine Eltern noch Deine Partnerin oder Dein Partner können Dich vertreten. Das heißt: Andere können nur dann für Dich entscheiden oder eine Erklärung abgeben, wenn sie entweder von Dir bevollmächtigt wurden oder ein Gericht sie als gesetzlichen Betreuer bestimmt hat.

- ☼ Auf der Internetseite des Bundesjustizministeriums kannst Du für alle drei im Folgenden vorgestellten Vorsorgedokumente Vordrucke herunterladen.
www.bmju.de/DE/Service/Formulare/Formulare
- ☼ Du kannst Deine Vorsorgevollmacht oder Deine Betreuungsverfügung im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer für 13 Euro registrieren lassen. Die Registrierungsgebühr fällt nur einmal an und deckt die dauerhafte Registrierung und die Beauskunftung der Betreuungsgerichte ab. Mit dieser Registrierung kannst Du auch Deine Patientenverfügung registrieren lassen.
www.vorsorgeregister.de



• **Formal** wird für alle drei Dokumente empfohlen diese schriftlich zu verfassen und eigenhändig zu unterschreiben. Auch die Unterschrift einer Zeugin oder eines Zeugen wird empfohlen. Die Unterschriften sollten, wenn möglich, alle ein bis zwei Jahre erneuert werden. Eine notarielle Beurkundung ist grundsätzlich nicht notwendig. Zur Absicherung kannst Du Dein Dokument bei Behörden für 10 Euro beglaubigen lassen.

Für die Vorsorgevollmacht gilt allerdings, dass Behörden unter Umständen eine notarielle Beurkundung verlangen. Bei Grundstücksgeschäften ist die notarielle Beurkundung der Vollmacht verpflichtend.

Patientenverfügung

Mit einer Patientenverfügung dokumentierst Du, wie Du behandelt werden möchtest, wenn Du selbst nicht mehr entscheiden kannst. Eine Person, die Deine niedergelegten Wünsche vertritt, kann zusätzlich benannt werden. Auf diese Weise kannst Du Einfluss auf eine spätere ärztliche Behandlung nehmen und Dein Selbstbestimmungsrecht wahren. Erstelle eine möglichst individuelle Verfügung, in der Du auch Deine Wertvorstellungen festhältst.



Selbstverständlich kannst Du Deine Patientenverfügung jederzeit widerrufen oder ändern.

Eine Patientenverfügung ist umso aussagekräftiger,

- je klarer und nachvollziehbarer Du Deine Wünsche formulierst.
Um dies zu überprüfen, solltest Du Deine Patientenverfügung mit Deiner Ärztin oder Deinem Arzt besprechen. Sinnvoll ist hierfür, dass Du neben der reinen Ankreuzvariante eine Darstellung Deiner Wertvorstellungen beifügst.
 - je aktueller die Verfügung ist.
Die zeitliche Nähe wird vom Gesetz nicht verlangt, macht es aber allen Beteiligten einfacher, da deutlich wird, dass dies Dein aktueller Wille ist. Du erreichst Aktualität, indem Du das Dokument alle ein bis zwei Jahre prüfst und erneut unterschreibst.
 - je konkreter Du Deine Verfügung auf Deine Krankheit bezogen gestaltest.
Besprich mit Deiner Ärztin oder Deinem Arzt einen möglichen Verlauf Deiner Krankheit und mögliche Komplikationen. Du kannst dann der Patientenverfügung eine Ergänzung beifügen, in der Du mit ärztlicher Unterstützung Deine Diagnose(n) aufführst, Deine aktuelle Behandlung und Medikation dokumentierst und Deine Wünsche bei auftretenden Komplikationen festhältst.
- ✧ Einen Vordruck für die Ergänzung im Fall einer schweren Erkrankung findest Du, indem Du in eine Internetsuchmaschine die Stichworte „Ergänzung Patientenverfügung im Fall schwerer Krankheit“ eingibst.
 - ✧ Achte darauf, dass Deine Vorlage auch eine Aussage zur Organspende vorsieht. Was es zu beachten gilt, kannst Du auch hier nachlesen:
www.organspende-info.de

Vorsorgevollmacht

Mit der Vorsorgevollmacht bevollmächtigst Du eine Person Deines Vertrauens, stellvertretend für Dich zu handeln, zu entscheiden und Verträge abzuschließen. Dies ermöglicht es Dir Deine Zukunft auch in dem Fall selbst zu gestalten, dass Du vorübergehend oder auf Dauer nicht in der Lage bist Entscheidungen zu treffen. Überdies ist dann im Fall Deiner Entscheidungsunfähigkeit nicht die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung notwendig.

Dabei müssen bestimmte Angelegenheiten explizit in der Vorsorgevollmacht aufgeführt sein, z.B. die Gesundheitsfürsorge, Vermögensangelegenheiten, Unterbringung oder freiheitsbeschränkende Maßnahmen (z.B. Bettgitter) und Vertretung in gerichtlichen Verfahren.

- ✧ Du kannst zum einen mehrere Personen bevollmächtigen und zum anderen die Aufgabengebiete aufteilen und verschiedene Personen für verschiedene Angelegenheiten bevollmächtigen. Für den ersten Fall musst Du dann festlegen, ob nur alle Bevollmächtigten gemeinsam entscheiden dürfen oder ob jede Person allein entscheiden darf. Bedenke immer die praktische Umsetzbarkeit Deiner Entscheidung. Jeder Bevollmächtigte benötigt dann eine eigene Vollmachtsurkunde.

Darüber hinaus wird empfohlen, dass die Vollmacht über den Tod hinaus gültig ist, so dass Deine Bevollmächtigte oder Dein Bevollmächtigter auch dann handlungsfähig bleibt. Außerdem empfiehlt es sich, eine Vollmacht Deiner Bank beizufügen, da die meisten Banken nur die bankeigenen Vordrucke akzeptieren. Der Vordruck des Bundesjustizministeriums erfüllt alle notwendigen Anforderungen und gibt zudem, in Verbindung mit den Ausfüllhinweisen, gute Anregungen.

Betreuungsverfügung

Mit einer Betreuungsverfügung sagst Du dem Betreuungsgericht, wen es als Betreuerin oder Betreuer für Dich einsetzen soll, wenn Du entscheidungs- und handlungsunfähig bist, und wen auf keinen Fall. Außerdem kannst Du bezüglich der Betreuungsführung Wünsche niederlegen. Einen Betreuer brauchst Du nicht, wenn Du jemanden durch eine Vorsorgevollmacht bevollmächtigt hast.

Information & Beratung:

- **Betreuungsgerichte, Betreuungsbehörden und Betreuungsvereine**
Hier können sich sowohl Betreute als auch Betreuer, als auch Bevollmächtigte beraten lassen. Vielerorts gibt es weitere Angebote.
- **Deutsche Stiftung Patientenschutz**
www.stiftung-patientenschutz.de
Patientenschutztelefon
Hier werden Fragen rund um Vorsorge, schwere Krankheit, Pflegemängel, Kassenleistungen u.ä. beantwortet.
0231/ 73 80 730 (Dortmund) – 030/ 28 44 48 40 (Berlin) – 089/ 20 20 810 (München)
- Das **Nierentelefon** (mittwochs 16 – 18 Uhr – 0800/ 248 48 48)

Eine Übersicht zu [allen Anlaufstellen findest Du hier!](#)

Weiterführende Informationen im Internet:

Vorsorgevollmacht, Erklärvideo des VdK

<https://www.youtube.com/watch?v=Lx3Xp-ZUj-o>

Patientenverfügung und Organspende

<https://www.organspende-info.de/organspendeausweis-patientenverfuegung.html>

Vorlagen für die Patientenverfügung

https://www.bmjv.de/DE/Service/Formulare/Formulare_node.html

<https://www.putz-medizinrecht.de/rechtsgebiete/patientenverfuegung-patientenvollmacht/>

Vorlage Betreuungsverfügung

https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Service/Formulare/Betreuungsverfuegung.pdf?__blob=publicationFile&v=12

Vorlagen für die Vorsorgevollmacht

https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Service/Formulare/Vorsorgevollmacht.pdf?__blob=publicationFile&v=21